

Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

- Allgemeine Grundsätze -

21.-24. September
33. **Jugend
LänderCup** 2023
Rostock

Stand: 05.05.2023

Präambel

Der **Jugend-Länder-Cup** der **Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ)** ist ein Vergleichskampf zwischen jugendlichen Sportler*innen der Landesverbände des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitees (DBS) e.V. Er wird in den Sportarten Para Leichtathletik und Para Schwimmen durchgeführt.

Der Jugend-Länder Cup ist ein Einsteiger*innen- und Nachwuchswettkampf. Der Wettkampf soll Anreiz sein, weiter Sport zu treiben, und Freude am Wettkampfsport wecken. Außerdem bietet er die Möglichkeit der Sichtung für zukünftige Leistungskader.

Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes und nationalen paralympischen Komitees (DBS) e.V. verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendiger Einnahme von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendiger Nutzung von Methoden die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

- Allgemeine Grundsätze -

21.-24. September
33. **Jugend
LänderCup** 2023
Rostock

Stand: 05.05.2023

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

1. Startrecht

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die in Alters- und Startklassen je nach Sportart zugeordnet werden können. Sie müssen Mitglied in einem Verein der Landesverbände des DBS und im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses (im Original) sein. Der DBS-Startpass im Original ist auch mitzubringen (Para Schwimmen ausgenommen). **Die letzte sportärztliche Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen.**

Jugendliche, die bei Meldeschluss dem **Paralympicskader (PAK)**, dem **Perspektivkader (PK)**, dem **Nationalkader (NK1)** oder dem **Nationalkader (NK2)** angehören, sind außerhalb der Wertung startberechtigt.

1.1 Altersklassen

Es gelten die Altersklassen der jeweiligen Sportarten (siehe allgemeiner Ausschreibungsteil und sportartenspezifische Grundsätze).

Stichtag zur Altersbestimmung ist der 31. Dezember des Jahres, in dem der*die Sportler*in das jeweilige Alter vollendet.

Es ist erlaubt, dass Teilnehmer*innen in der nächsthöheren Altersklasse starten. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht, gilt dieses für den Teammehr- sowie für den Einzelwettkampf.

1.2 Startklassen

Die einzelnen Startklassen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen der einzelnen Sportarten.

2. Wettkämpfe

In den Sportarten Para Leichtathletik und Para Schwimmen wird jeweils ein Einzelwettkampf, ein Teammehrkampf sowie eine Staffel ausgetragen. Die Teilnehmer*innen dürfen nur in einer Sportart starten.

3. Verantwortlichkeiten

3.1 Veranstalter

Hauptverantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung des Jugend-Länder-Cups ist **das DBSJ-Jugendsekretariat, welches durch den DBSJ-Vorstand unterstützt wird.** Es*Er benennt den Ausrichter, übernimmt zusammen mit dem Ausrichter die inhaltliche Vorbereitung und kontrolliert zusammen mit dem Ausrichter die Durchführung der Veranstaltung. Er legt zusammen mit den Vertreter*innen der einzelnen Abteilungen die Modalitäten für die Wettkämpfe und die Auswertungssysteme fest.

Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

- Allgemeine Grundsätze -

21.-24. September
33. **Jugend
LänderCup** 2023
Rostock

Stand: 05.05.2023

3.2 Ausrichter

Der Ausrichter benennt einen **Veranstaltungsverantwortlichen** vor Ort und die **Wettkampfleiter*innen für jede Sportart**. Außerdem bestellt er die **Kampfrichter*innen** für alle ausgeschriebenen Sportarten.

3.3 Kampf-/Schiedsgericht

Für jede Sportart wird ein **Kampf-/Schiedsgericht** bestehend aus **Wettkampfleiter*in, Verantwortliche*r der jeweiligen DBS-Abteilung** und **Beauftragte*r der DBSJ** gebildet. Dieses Schiedsgericht hat für die jeweilige Sportart alleiniges Entscheidungsrecht.

Der Bundesjugendsportarzt kann hinzugezogen werden.

3.4 Bundesjugendsportarzt

Der **Bundesjugendsportarzt** entscheidet über medizinische Fragen und kontrolliert die Klassifizierung gemeinsam mit anerkannten Klassifizier*innen des DBS.

4. Meldung

Eine ordnungsgemäße Meldung erfolgt über eine Excel-Liste durch die Landesverbände **termingerecht** laut Ausschreibung.

Ausnahme für Para Schwimmen: Die namentlichen Meldungen sollten vorrangig digital im LENEX-Format entweder über den entsprechenden Zugang zur Datenbank der Abteilung Schwimmen oder über ein separates Meldetool abgegeben werden. Eine Wettkampfdefinitionsdatei wird rechtzeitig online gestellt. Bei den Meldungen sollte eine Meldezeit angegeben werden (nicht älter als 12 Monate), die dem derzeitigen Leistungsstand entspricht. Erfolgt die Streckenmeldung **nicht** im LENEX-Dateiformat, sondern lediglich über personell ausgefüllte Excellisten, ist die Sportgesundheit der*des Aktiven gemäß den Angaben in der Ausschreibung nachzuweisen. Liegt der Nachweis bis Wettkampfbeginn nicht vor, besteht kein Startrecht.

Die Landesverbände erhalten eine Meldebestätigung zugeschickt.

Ein bestätigter Nachweis für folgende Behinderungen ist erforderlich, sofern noch kein gültiger Startpass vorliegt:

Für die Startklassen **T/F 11 bis T/F 13 (Para Leichtathletik), S/SB/SM 11 bis S/SB/SM 13 (Para Schwimmen)**

Für die Startklassen **T/F 28 und T/F29 (Para Leichtathletik), S/SB/SM 14 (Para Schwimmen)**

Für die Startklassen **T/F 48 bzw. AB - Bescheinigung über mindestens GdB von 20**

Für die Startklassen in allen Sportarten für Sportler*innen mit einer körperlichen Behinderung müssen medizinischen Unterlagen zum Nachweis der Diagnose vorliegen.

Grundsätzlich müssen die Sportgesundheitspässe und die DBS-Startpässe (Para Schwimmen ausgenommen) **am Anreisetag bei der Anmeldung im Organisationsbüro abgegeben werden. Bei Nichtvorlage zu diesem Zeitpunkt besteht für den*die betreffende*n Sportler*in keine Startberechtigung.**

Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

- Allgemeine Grundsätze -

21.-24. September
33. Jugend
LänderCup 2023
Rostock

Stand: 05.05.2023

Die für einige Startklassen zu erbringenden Nachweise müssen in Kopie vorliegen, um ggf. den Klassifizierer*innen Einsicht geben zu können.

Die Richtlinien „Sportfähigkeit für Sportler mit zusätzlichen Erkrankungen“ (<http://www.dbs-npc.de/leistungssport-downloads.html>) unter „Checklisten“ sind zu beachten.

Die Teilnahme an den Staffelwettbewerben in der Sportart Para Schwimmen ist ebenfalls mit Abgabe der Meldungen zu erklären. Die Teilnahme an den Staffelwettbewerben in der Sportart Para Leichtathletik ist bis 12:00 Uhr am Wettkampftag im Wettkampfbüro zu melden.

Mit der Abgabe der namentlichen Meldung bestätigen die Landesverbände, dass die gemeldeten Personen den die Datenschutz-Informationen zugestimmt haben.

Des Weiteren bestätigen die Landesverbände mit der Abgabe der namentlichen Meldung die Wettkampffähigkeit der gemeldeten Teilnehmer*innen. Im Krankheitsfall können Ummeldungen nur am Anreisetag vorgenommen werden. Allerdings sind nur Ummeldungen in der gleichen Sportart und gleichem Geschlecht möglich. Bei Nichteinhaltung dieser Kriterien kann eine Ummeldung nicht angenommen werden. Die Ummeldung ist in der Sportartart Para Schwimmen grundsätzlich ausgeschlossen (siehe Wettkampfbestimmungen SW).

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erteilen die Teilnehmer*innen bzw. deren gesetzliche Vertreter*innen und die Betreuer*innen dem Deutschen Behindertensportverband und Nationalen Paralympischen Komitee (DBS) e.V., der Deutschen Behindertensportjugend sowie dem Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VBRM M-V) die uneingeschränkte Erlaubnis, die Fotografien und Medienaufzeichnungen, die während des Jugend-Länder-Cups 2023 vom 21.09.-24.09.2023 in Rostock aufgenommen werden, unentgeltlich für kommerzielle und nicht kommerzielle Zwecke nutzen zu dürfen. Das Nutzungsrecht schließt die

Print-, Digital- und Onlinepublikationen sowie die Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter, Instagram) ein.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erteilen die Teilnehmer*innen bzw. deren gesetzlichen Vertreter*innen und die Betreuer*innen des Weiteren dem Deutschen Behindertensportverband und Nationalen Paralympischen Komitee (DBS) e.V. und seinen Landesverbänden sowie der Deutschen Behindertensportjugend die uneingeschränkte Erlaubnis, die Wettkampfergebnisse mit Namensnennung im Rahmen der Berichterstattung auf der Homepage des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitees (DBS) e.V. und seiner Landesverbände sowie der Deutschen Behindertensportjugend zu veröffentlichen.

5. Organisationsbeitrag

Es ist ein **Organisationsbeitrag (135€ pro angemeldete Person)** auf Basis der zahlenmäßigen Meldung zu entrichten. Dieser Organisationsbeitrag beinhaltet das Startgeld sowie die Kosten für Unterbringung (in Mehrbett- oder Doppelzimmern), Verpflegung und Rahmenprogramm. **Sollte der Organisationsbeitrag bis zur vorgegebenen Frist nicht auf dem Konto des DBS eingegangen sein, ist ein Start nicht möglich.**

Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

- Allgemeine Grundsätze -

21.-24. September
33. **Jugend
LänderCup** 2023
Rostock

Stand: 05.05.2023

Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr bei Absage ist vorerst nicht möglich und kann nur im Einzelfall geprüft werden, wenn es die finanzielle Gesamtsituation zulässt. Der Widerruf einer Meldung und deren Bestätigung bedürfen der Schriftform.

6. Ehrungen und Auszeichnungen

Alle Aktiven erhalten eine **Urkunde** mit Platzierung und erreichter Punktzahl.

6.1 Einzelwertung:

In der Einzelwertung erhalten die jeweils erst- bis drittplatzierten Sportler*innen Medaillen.

6.2 Teamwertung

Die Teamwertungen im Para Schwimmen und in der Para Leichtathletik erfolgt gemäß den Ausschreibungen.

6.3 Staffeltwettbewerbe in den Sportarten Para Leichtathletik und Para Schwimmen

Jede*r Teilnehmer*in der erst- bis drittplatzierten Staffel erhält eine Urkunde.

6.4 Sportartübergreifende Gesamtwertung der Landesverbände

Die DBSJ stellt für die erst- bis drittplatzierten Landesverbände (errechnet über beide Sportarten) eine finanzielle Prämie zur Verfügung. Hierbei wird der Medaillenspiegel aller Einzelwertungen unter Berücksichtigung der Medaillenkategorie und der Medaillenzahl zugrunde gelegt.

7. Einspruch

Ein Einspruch ist schriftlich innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntwerden des Anlasses bei Hinterlegung von 50,00 EUR einzureichen.

Einsprüche werden vom Kampf-/Schiedsgericht oder Klassifizierern entschieden. Näheres regelt die Sportordnung (siehe unter <https://www.dbs-npc.de/leistungssport-downloads.html>) bzw. die Wettkampfordnungen der Abteilungen.

Verstöße und Unregelmäßigkeiten werden in Anlehnung an den Strafmaßnahmenkatalog des DBS geregelt.

8. Datenschutz-Information

Der Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VBRS M-V), die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ) und der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V. verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.)

1. Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Sportforum, Kopernikusstraße 17a, 18057 Rostock, Telefon: (0381) 721751, Telefax: (0381) 721753, E-Mail: kontakt@vbrs-mv.de

Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

- Allgemeine Grundsätze -

21.-24. September
33. Jugend
LänderCup 2023
Rostock

Stand: 05.05.2023

2. Deutsche Behindertensportjugend im Deutschen Behindertensportverband und Nationalen Paralympischen Komitee (DBS) e.V.
Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen, Telefon: 02234 – 6000 – 211, E-Mail: dbsj@dbs-npc.de
3. Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V. - Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung - Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen, Tel: 02234-6000-211, Fax: 02234-6000-4211, E-Mail: zurkuhlen@dbs-npc.de, Website: www.dbs-npc.de
4. Datenschutzbeauftragter VBRS-MV: Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V., Sportforum, Kopernikusstraße 17a, 18057 Rostock, Telefon: (0381) 721751, Telefax: (0381) 721753, E-Mail: kontakt@vbrs-mv.de
5. Datenschutzbeauftragter DBS: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven; Tel.: 02571-5402-0; E-Mail: datenschutz@svb-muelot.de
6. Zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten durch den VBRS M-V, die DBSJ und den DBS erfolgt zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung. Die meldenden Landesverbände informieren ihre zu meldenden Personen darüber, dass

1. ihre personenbezogenen Daten aus steuerrechtlichen Gründen für die Dauer von 10 Jahren bei dem VBRS M-V und der DBSJ gespeichert werden;
2. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den VBRS M-V und die DBSJ zu ihren personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit habe;
3. sie die hier erteilte Einwilligung durch die namentliche Meldung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.
Der Widerruf kann formlos an den VBRS M-V und die DBSJ erfolgen; Hinweis gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO: Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Erhebung, Speicherung und Verarbeitung nicht berührt;
4. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (siehe oben) haben;
5. diese Einwilligung freiwillig durch den Auftrag an den jeweiligen Landesverband zur namentlichen Meldung erfolgt.